



Zertifizierte Nachhaltigkeit für Wohngebäude

Bei großen Bauvorhaben der Öffentlichen Hand und Gewerbeobjekten lassen sich Bauherren zunehmend die Nachhaltigkeit ihres Projekts durch ein Zertifikat bestätigen. Kaum bekannt ist, dass es auch Möglichkeiten gibt, die Nachhaltigkeit kleinerer Objekte im Wohnungsbau zertifizieren zu lassen. BLICKPUNKT BAU sprach mit der Geschäftsführerin des oberfränkischen Unternehmens Raab, das kürzlich bereits zum zweiten Mal für ein Wohnbauprojekt ein Nachhaltigkeitszertifikat erhalten hat.



BLICKPUNKT BAU:

Frau Raab, warum ist in Ihrem Unternehmen die Nachhaltigkeit von Gebäuden ein wichtiges Thema?

Gisela Raab:

Zum Nachdenken gebracht hat mich eigentlich meine kleine Tochter, als sie eines Tages in der Küche am Essplatz saß und die Bagger unserer Firma auf dem Nachbargrundstück beim Baugrubenaushub beobachtete. „Mama, ihr verbaut die ganze Welt“ war ihr Kommentar. Da bin ich ins Nachdenken gekommen. Beim Bauen hinterlassen wir große ökologisch relevante Fußabdrücke auf der Erde. Gleichzeitig benötigen wir dringend Wohnraum, Schulen, Krankenhäuser, Straßen und Kanäle, um gut leben zu können. Diesen Zielkonflikt wollten wir auflösen.

BLICKPUNKT BAU:

Wie sieht das in der Praxis aus?

Gisela Raab:

Wir haben uns bereits vor 20 Jahren dem Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe angeschlossen. Bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Bauprojekte ver-

suchen wir diese seit vielen Jahren nicht nur qualitativ hochwertig, sondern auch so umweltfreundlich wie möglich zu planen und zu gestalten. Bereits vor einigen Jahren haben wir ein Sentinelhaus gebaut und zertifizieren lassen. Dann sind wir auf das Angebot der Zertifizierung Bau aufmerksam geworden, die Nachhaltigkeitszertifikate für Wohngebäude ausstellt. Vor wenigen Tagen haben wir von Zertifizierung Bau das Nachhaltigkeitszertifikat in Silber für ein Wohnhaus mit 12 Einheiten in Ebensfeld erhalten.

BLICKPUNKT BAU:

Jetzt mal Hand auf's Herz, wieviel Aufwand ist denn mit so einer Zertifizierung verbunden?

Gisela Raab:

Da wir bereits seit vielen Jahren Erfahrungen mit nachhaltigen Baustoffen gesammelt haben und auch bei nicht zertifizierten Bauprojekten versuchen, diese so umweltfreundlich wie möglich zu planen, hat sich der Aufwand in engen Grenzen gehalten. Wen man das Wissen um Nachhaltigkeit von Baustoffen und Wohngesundheit nicht hat, ist der Aufwand gerade beim ersten zertifizierten Projekt sicherlich größer, aber auch machbar. Der Zertifizierung Bau ist es gelungen – das sage ich aus Überzeugung – den Leitfaden, den der Bund für große öffentliche Projekte herausgegeben hat, auf kleine Wohnbauvorhaben, die typischerweise von kleinen und mittleren Unternehmen ausgeführt werden, herunter zu brechen.

BLICKPUNKT BAU:

Frau Raab, Sie sind derzeit eines der wenigen Unternehmen in Deutschland die zertifizierte Wohnbauprojekte verwirklicht haben. Mit diesem Marktvorteil müssten Sie doch eigentlich gut leben können. Warum werben Sie trotzdem

aktiv bei Kollegen für die Nachhaltigkeitszertifizierung?

Gisela Raab:

Wir sollten uns beim Thema Nachhaltigkeit als bauausführende Unternehmen nicht von Bauträgern die Butter vom Brot nehmen lassen. Wir Handwerker wissen am besten, was gutes Bauen bedeutet. Dieses Wissen sollten wir nutzen und natürlich nicht nur Gutes tun, sondern auch

darüber reden! Das Nachhaltigkeitszertifikat der Zertifizierung Bau ist hierfür ein hervorragendes Mittel mit dem wir unsere eigenen Projekte und für das Bauen insgesamt zu werben versuchen. Es dient als Beleg dafür, dass Ökologie und Bauen keinen Widerspruch bedeutet.

BLICKPUNKT BAU:

Frau Raab, vielen Dank für dieses Interview. ■

Ab 01. Oktober 2016: Unwirksamkeit von Schriftformklauseln in allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bei Verträgen mit Verbrauchern

Für Verträge, die nach dem 01.10.2016 geschlossen werden, gilt die Neuregelung in § 309 Nr. 13 BGB. Danach sind Bestimmungen unwirksam, durch die Anzeigen oder Erklärungen des Verbrauchers an eine strengere Form als die Textform gebunden werden.

Die Textform ist erfüllt, wenn die Erklärung lesbar ist und die Person des Erklärenden genannt ist. Neben Erklärungen auf Papier kommt z. B. die Nutzung von E-Mails oder Computerfaxen in Betracht. Eine strengere Form als Textform fordert, wer von seinem Vertragspartner eine schriftliche Erklärung verlangt. Denn Schriftform heißt, dass der Erklärende eigenhändig unterschreiben muss.

Ein Unternehmer, der beispielsweise bei Verbraucherbauverträgen in seinen AGB qualifizierte Formerfordernisse für bestimmte Erklärungen wie Kündigung, Abnahme, Mängelrüge usw. vorgibt, sollte darauf achten, dass es sich dabei allenfalls um Textform – nicht aber um Schriftform – handelt. Andernfalls riskiert er die Unwirksamkeit der Klausel. ■

